

Bereich: SG Jugendförderung und Kita

Aktenzeichen: 51 15 08

Datum: 19.04.2021

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	06.05.2021				
Kreisausschuss	02.06.2021				
Jugendhilfeausschuss	10.06.2021				
Kreistag	16.06.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßiger Aufwand / Auszahlung für Zuweisungen nach § 12 und § 12a KiFöG an Träger von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem überplanmäßigen Aufwand mit entsprechender Auszahlung für Zuweisungen an kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Buchungsstelle

36100100.531200/731200 (Zuweisungen an Gemeinden) in Höhe von 396.830,84 €

zu.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hat per Erlass vom 15. Dezember 2020 die kindbezogenen monatlichen Landes- und Landkreispauschalen nach §§ 12 Abs. 2 und 12a Abs. 2 KiFöG für das Jahr 2021 angepasst.

Die Landespauschalen nach § 12 Abs. 2 KiFöG wurden wie folgt angepasst:

Kinder unter drei Jahren: von 483,17 € auf 491,03 €

Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule: von 219,50 € auf 223,13 €

Schulkinder: von 83,78 € auf 82,90 €

Die Landkreispauschalen nach § 12a Abs. 2 KiFöG wurden wie folgt angepasst:

Kinder unter drei Jahren: von 129,17 € auf 137,28 €

Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule: von 76,40 € auf 81,19 €

Schulkinder: von 35,10 € auf 37,31 €

Der Bemessung und Verteilung dieser Zuweisungen liegt die Zahl der im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betreuten Kinder zugrunde, die sich aus der Statistik „Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Tagespflege“ des Statistischen Landesamtes zum 1. März 2020 ergibt.

Zum 1. März 2020 besuchten im Landkreis 1.340 Kinder im Alter von unter drei Jahren, 2.723 Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule und 2.396 Schulkinder Tageseinrichtungen nach dem KiFöG. Durch die Anpassung der Landeszuweisungen erhielt der Landkreis insgesamt 17.570.299,08 €. Dies bedeutet im Vergleich zur Haushaltsplanung ein Mehrertrag in Höhe von 231.299,08 €.

Der Eigenanteil, den der Landkreis aufbringen muss, erhöht sich auf insgesamt 5.933.163,96 €. Dies bedeutet im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Erhöhung des Eigenanteils um 353.568,84 €.

Insgesamt sind durch den Landkreis Zuweisungen in Höhe von 23.503.463,04 € an die kommunalen und freien Träger der Kindertageseinrichtungen auszureichen. Da Mehrerträge zu Mehraufwendungen berechtigen, konnten die Zuweisungen für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen bereits durch die Erhöhung der Landeszuweisungen vollständig ausgereicht werden.

Bei den kommunalen Trägern (36100100.531200) hat die Anpassung der Zuweisungen einen Mehraufwand in Höhe von 396.830,84 € zur Folge.

Anlagen: keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	36100100.531200/731200	
Planansatz: 36100100.531200/731200		15.797.500,00 €
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr: 36100100.531200/731200		16.194.330,84 €

= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> = Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/> 36100100.531200/731200	396.830,84 €
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 36100100.414100/614100	44.559,62 €
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 36100100.545202/745202	352.271,22 €

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
 (nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)